



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

Tag:	19/09/2018 19:30 Uhr
Versammlungsort:	Märkische Grundschule, Dannenwalder Weg 163, 13439 Berlin
Anwesende:	<p><u>Vorstand:</u> Fr. Hestermann, 1. Vorsitzende Fr. Capoen, 2. Vorsitzende Hr. Whitmore, Kassenwart Hr. Becker, Beisitzende Hr. Azong, Beisitzende</p> <p><u>Schulleitung:</u> Hr. Sauer, Schulleiter Fr. Krienke-Schmidt, Konrektorin</p> <p><u>Animationspersonal:</u> Fr. Palvini, Animatrice Hr. Waidenschlager, Animateur</p> <p><u>Eltern:</u> Fr. Diallo Fr. Höhdorf Fr. Essadam Fr. de Pooter Fr. Chhoeung Fr. Njiki Nouféle Fr. Neubauer Krauthausen Fr. Krüger Fr. Grabsch Hr. Azurduy Chavez Fr. Schoengut Fr. Calvignac-Spencer Fr. Fadel Fr. Boguslawski Fr. Bischof-Niemz Hr. Kilic Fr. Kretschner</p> <p>(NB : Verspätung von 2 Förderverein Mitglieder.)</p>
Vorsitz:	Fr. Hestermann
Wahl Moderation & Versammlungsleitungskomitee:	Fr. Calvignac-Spencer, Fr. Hestermann, Fr. de Pooter
Protokoll:	Fr. de Pooter, Fr. Chhoeung

Approbation du dernier compte-rendu | *Genehmigung des letzten Protokolls*

Le compte-rendu de la réunion du 19/06/2018 est approuvé.

Das Protokoll des Treffens vom 19/06/2018 wurde genehmigt.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

Introduction | Einführung

Andrea Hestermann, présidente de l'Association, accueille et salue les membres de l'Association et parents présents. Comme il s'agit de la première assemblée pour beaucoup de parents, elle présente l'Association et son fonctionnement, notamment :

- Présentation de l'Association, ses objectifs, son financement ;
- Présentation des membres du Comité ;
- Introduction des animateurs francophones présents lors de la réunion (Margaux et Maxim). Les animateurs se présentent, et présentent le travail qu'ils font auprès des enfants dans le cadre de l'animation francophone.
- Explication du rôle et des responsabilités des parents « délégués Förderverein » qui ont été élus dans chaque classe. Leur rôle est d'établir et entretenir une communication de qualité entre l'Association et chaque classe. Ils représentent leur classe lors des assemblées, présentent les questions et demandes de leur classe, et informent les parents de leur classe des actions de l'Association (notamment en leur communiquant le compte-rendu de chaque réunion).

Andrea Hestermann, Vorsitzende des Fördervereins, begrüßt die Mitglieder des Vereins und die anwesenden Eltern. Da dies das erste Treffen für viele Eltern ist, präsentiert sie den Förderverein und wie es funktioniert, einschließlich:

- *Vorstellung des Vereins, seiner Ziele, seiner Finanzierung;*
- *Vorstellung der Mitglieder des Vorstands;*
- *Einführung von frankophonen Animatoren, die bei dem Treffen anwesend sind (Margaux und Maxim). Die Animatoren stellen sich vor und präsentieren die Arbeit, die sie mit Kindern im Rahmen der Frankofone Animation machen.*
- *Erklärung die Rolle und die Verantwortlichkeiten der „Fördervereins Ansprechpartner“, die in jeder Klasse gewählt wurden. Ihre Aufgabe ist, eine hochwertige Kommunikation zwischen dem Förderverein und jeder Klasse herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie vertreten ihre Klasse bei den Versammlungen, stellen die Fragen und Wünsche ihrer Klasse vor und informieren die Eltern ihrer Klasse über die Aktivität des Fördervereins (insbesondere indem sie ihnen der Protokoll jeder Sitzung geben).*

Animation francophone | frankophone Animation

Nadine Capoen, vice-présidente de l'Association et Carsten Becker, assesseur de l'Association, présentent le concept et la situation de l'animation francophone. 6 animateurs ont été recrutés à ce jour, intervenant dans 12 classes. 9 classes sont donc encore sans animateurs, principalement à cause du manque de financement (4 classes SESB et 5 « Regel-Klassen »). A défaut de financement adapté de la part des familles de ces classes, l'Association ne pourra pas recruter d'animateurs pour ces classes. Le Comité informera les membres de l'Association sur les progrès regardant le financement et le recrutement des animateurs lors de la prochaine réunion.

Nadine Capoen, 2. Vorsitzende des Fördervereins, und Carsten Becker, Beisitzende des Vereins, stellen das Konzept und die Situation der frankophonen Animation vor. Bisher wurden 6 Animatoren eingestellt, die in 12 Klassen arbeiten. 9 Klassen sind immer noch ohne Animatoren (4 Klassen SESB und 5 „Regel-Klassen“), vor allem wegen fehlender Finanzierung. In Ermangelung einer angemessenen Finanzierung durch die Familien dieser Klassen ist der Förderverein nicht in der Lage, Animatoren für diese Klassen zu einstellen. Der Vorstand wird die Mitglieder des Fördervereins auf der nächsten Sitzung über die Fortschritte bei der Finanzierung und Einstellung von Animatoren informieren.

Finances | Finanzen

Kahlil Whitmore, trésorier de l'Association, présente l'aspect financier de l'action de l'Association. Notamment :

- La procédure de requête (Antrag) : le personnel éducatif de l'école peut remplir un formulaire de demande de financement pour les projets, sorties, voyages de leur classe. Chaque demande de financement fait l'objet d'un vote en assemblée plénière ;
- Les différents types de projets financés ou co-financés par l'Association ;
- Les différents types de contributions financières possibles : l'adhésion annuelle à l'association, le don annuel à l'association, la participation mensuelle à l'animation francophone ;

Le trésorier souligne les problèmes de financement de l'animation francophone cette année. Seuls 15 à 20 % de l'argent nécessaire à l'emploi d'un animateur ont été rassemblés dans certaines classes.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

Le trésorier informe les membres de l'Association qu'il est aidé par Fr. Chhoeung et Fr. Jézéquel dans certaines tâches, notamment la saisie des données (formulaires retournés par les parents) et le lancement des prélèvements bancaires. Le trésorier présentera le budget prévisionnel de l'Association lors de la prochaine réunion.

Kahlil Whitmore, Kassenwart des Fördervereins, stellt den finanziellen Aspekt der Aktion des Fördervereins vor. Insbesondere:

- *Das Antragsprozedere: Das pädagogische Personal der Schule kann ein Finanzierungsantragsformular ausfüllen, für Projekte, Ausflüge, Reisen etc. Über jeden Finanzierungsantrag wird in einer Plenarsitzung abgestimmt;*
- *Die verschiedenen Projekten, die vom Fördervereins finanziert oder kofinanziert werden;*
- *Die verschiedenen finanziellen Beiträgen möglich: jährliche Mitgliedschaft, jährliche Spende an den Verein, monatliche Teilnahme in Frankofone Animation.*

Der Kassenwart hebt die Finanzierungsprobleme der frankophone Animation in diesem Jahr hervor. Nur 15 bis 20% des für einen animateur benötigten Geldes wurden in einigen Klassen gesammelt.

Der Kassenwart informiert die Mitglieder des Fördervereins, dass Fr. Chhoeung und Fr. Jézéquel ihn bei bestimmten Aufgaben unterstützen: u.a. Dateneingabe (Formulare) und Vorbereitung der Lastschriftenzüge – unter Wahrung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kassenwart wird das Budget des Fördervereins für das Schuljahr 2018/2019 bei der nächsten Sitzung vorstellen.

Projets | Projekte

- **Site internet** : Hermann Azong, assesseur de l'Association, présente l'avancée du site internet de l'Association. Le site, rénové en 2018, permet d'informer les parents sur les projets de l'Association, l'Animation francophone, les activités proposées lors des journées atelier, le catalogue des produits textiles aux couleurs de l'école que les familles peuvent se procurer, les dates des réunions et leurs compte-rendu, etc. Le Comité de l'Association fait de gros efforts pour communiquer de manière large, transparente et efficace, et veut accentuer ces efforts en 2018/2019.

Website: Hermann Azong, Beisitzende des Fördervereins, stellt den Fortschritt der Website des Fördervereins vor. Die Website, die im Jahr 2018 erneuert wurde, informiert die Eltern über die Projekte des Fördervereins, die frankophone Animation, die Aktivitäten, die während der „Journées Ateliers“ angeboten werden, sowie den Katalog der Textilprodukte in den Farben der Schule, die die Familien kaufen können, die Termine von Sitzungen und Protokollen usw. Der Vorstand unternimmt große Anstrengungen, um umfassend, transparent und effektiv zu kommunizieren, und möchte diese Anstrengungen im Jahr 2018/2019 noch weiter ausbauen.

- **Communication** : Depuis cette années, des « délégués Förderverein » sont élus dans chaque classe pour faciliter et systématiser la communication entre l'Association et les parents, pour encourager la participation et la mise en réseau de tous les parent. Une vitrine, support de l'information des parents, sera affixée à l'entrée de l'école.

Kommunikation: Seit diesem Jahr wurden in jeder Klasse „Förderverein-Ansprechpartner“ gewählt, um die Kommunikation zwischen Förderverein und Eltern zu erleichtern und zu systematisieren, um die Partizipation und Vernetzung aller Eltern zu fördern. So wird auch ein Schaukasten am Eingang der Schule eingerichtet werden.

- **Textiles** : Des textiles aux couleurs de l'école sont achetés et revendus par l'Association. Ces textiles sont notamment disponibles sur le stand de l'Association durant les manifestations ponctuant la vie scolaire (Bazar de Noël, Jubilé, Tests de langue, marché aux puces, etc.).

Textilien: Textilien in den Farben der Schule werden vom Förderverein gekauft und weiterverkauft. Diese Textilien sind auf dem Stand des Fördervereins bei Veranstaltungen zum Schulleben (Weihnachtsbasar, Jubiläum, Sprachtests, Flohmarkt, etc.) erhältlich.

- **Jubilé** : Le Jubilé de l'école est organisé par les parents sous la direction de la Gesamtelternvertretung (délégués de parents) avec l'assistance de l'Association de parents et des personnels de l'école. Là encore, l'Association veut développer une organisation efficace et transparente, améliorer la coordination parents/classes/école, développer le sponsoring, etc.

Jubiläum: Das Schuljubiläum wird von den Eltern unter der Leitung der Gesamtelternvertretung mit Unterstützung des Fördervereins und der Mitarbeiter der Schule organisiert. Auch hier möchte der Förderverein eine effiziente und transparente Organisation entwickeln, die Eltern/Klassen/Schulkoordination verbessern, Sponsoring entwickeln etc.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

- **Activités sociales** : L'Association de parents a instauré, en parallèle aux *Freitagscafé*, les « Délicatesses du Jeudi » (Donnerstagsdelikatessen) qui ont lieu les jeudis de 15:15 à 16:30. C'est une initiative de l'Association pour soutenir le développement du sentiment de communauté autour de l'école, ses écoliers et ses familles.
Soziale Aktivitäten: Parallel zum Freitagscafé hat der Förderverein die "Donnerstagsdelikatessen" ins Leben gerufen, die donnerstags von 15.15 bis 16.30 Uhr statt finden. Mit dieser Initiative möchte der Förderverein weiter den Gemeinschaftssinn der Schule, ihrer Schüler und Familien stärken, in dem er die kulturelle und kulinarische Vielfalt der Schulgemeinschaft nutzt.

Requêtes | Anträge

Aucune requête n'est examinée lors de cette Assemblée extraordinaire. L'examen, discussion et vote sont reportés à la prochaine réunion.

In diese außerordentliche Mitgliederversammlung werden keine Anträge berücksichtigt. Die Prüfung, Diskussion und Abstimmung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Modification des textes constitutifs de l'Association/Satzungsänderung

Le comité de modération présente la nouvelle version des textes constitutifs de l'Association, telle que jointe dans l'invitation à cette assemblée, et invite les membres présents à s'exprimer. La présidente de l'Association explique que les textes constitutifs, datant de 2003, doivent être modernisés et mis à jour tout en restant fidèle aux objectifs historiques de l'Association, afin de faciliter et rationaliser l'action de l'Association.

Le Comité a travaillé sur la base d'un modèle établi et mis à disposition par l'Association ombrelle des Associations de parents d'élèves de Berlin-Brandenburg (*der Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Berlin-Brandenburg e.V.*), qui bénéficie des conseils et expériences de juristes spécialisés.

Les changements matériels apportés par les textes constitutifs tels que proposés au vote sont les suivants :

- L'élargissement du Comité : les nouveaux textes permettent d'ajouter des postes d'Assesseurs autant que de besoin. Ces postes d'Assesseurs supplémentaires permettent à des parents volontaires souhaitant s'investir de manière substantielle sur des aspects particuliers de rentrer au Comité. Ces postes « spécialisés » sont par exemple : Communication, Secrétariat, Site internet, Evènements vie scolaire, etc.
- L'introduction du mécanisme de la « Ehrenamtspauschale », une rémunération au montant de 720€ (fixé par l'état) par an par membre du conseil. Les membres du conseil se sont mis d'accord de profiter de cette rémunération uniquement par la voie de la « Rückspende ». La « Rückspende » évite une charge aux finances de l'association en donnant la possibilité pour les membres du Comité de bénéficier d'un avantage fiscal correspondant à la valeur financière équivalente à 720€.

L'adoption d'une modification des textes constitutifs est inscrite à l'ordre du jour de cette assemblée, et requiert une majorité des deux tiers des membres de l'Association présents. Après la discussion, le comité de modération soumet la nouvelle version des textes constitutifs de l'Association au vote (cf. protocole du vote).

Das Versammlungsleitungskomitee stellt die mit der Einladung verschickte Satzungsneufassung nach einer kurzen Erläuterung zur Diskussion. Die Vorsitzende des Fördervereins erklärt, dass die Satzung noch aus dem Jahr 2003, der Vereinsgründung, stammt und somit modernisiert und aktualisiert werden muss, um rechtlichen als auch schulgesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und die daraus resultierende Komplexität handhabbar für den Verein zu machen. Dabei sollen die historischen Ziele und Inhalte des Vereins gewahrt werden.

Die vorgeschlagene Satzung beruht auf einer Vorlage, die vom Landesverband der Kita- und Fördervereine Berlin-Brandenburg e.V. erstellt und zur Verfügung gestellt wurde, und profitiert von der Beratung und Erfahrung spezialisierter Anwälte.

Die wesentlichen Änderungen der neuen Satzung sind folgende:

- *Erweiterung des Vorstands: Die neue Satzung ermöglicht es, weitere Beisitzer-Positionen zu besetzen. Mit diesen zusätzlichen Beisitzer-Positionen können mehr Themen- und Aktivitätenbereiche innerhalb des Vorstands verankert und abgebildet werden und gibt somit mehr Eltern die Möglichkeit, sich aktiv in die Arbeit und Gestaltung des Vereins einzubringen. Wichtige Themen sind u.a.: Kommunikation, Sekretariat, Website, Schulleben, etc.*



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

- Die Einführung der Ehrenamtszuschale für Vorstandsmitglieder. Laut Gesetz beläuft sich die Ehrenamtszuschale auf 720€ pro Jahr pro Vorstandsmitglied. Die Vorstandsmitglieder haben sich dafür ausgesprochen, diese ausschließlich in Form einer Rückspende in Anspruch zu nehmen. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass die Finanzen des Vereins nicht belastet werden, die Vorstandsmitglieder jedoch einen kleinen finanziellen Ausgleich über die steuerliche Anrechnung erhalten.

Die Satzungsänderung ist in der Tagesordnung dieser Sitzung enthalten und bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Nach der Aussprache stellt das Versammlungsleitungskomitee die Satzungsneufassung zur Abstimmung (siehe Wahlprotokoll der Satzungsänderung).

JA	20
NEIN	0
Enthaltungen	1
Anzahl der anwesenden Mitglieder (wie auf der Anwesenheitsliste)	21

Election de nouveaux Assesseurs au sein du Comité | Wahl neuer Beisitzer im Vorstand

(cf. protocole de l'élection des nouveaux assesseurs)

(siehe Wahlprotokoll der neue Beisitzende)

Assesseur / Beisitzer: Fr. de Pooter

JA	21
NEIN	0
Enthaltungen	0

Assesseur / Beisitzer: Fr. Chhoeung

JA	21
NEIN	0
Enthaltungen	0

Assesseur / Beisitzer: Fr. Fadel

JA	21
NEIN	0
Enthaltungen	0

Assesseur / Beisitzer : Fr. Höndorf:

JA	21
NEIN	0
Enthaltungen	0

Tous les nouveaux assesseurs sont élus. Tous les assesseurs acceptent leur élection.

Alle neuen Beisitzenden werden gewählt. Alle Beisitzer akzeptieren ihre Wahl.

Misc./Divers

- Prochaine réunion des membres de l'Association | Nächste Mitgliederversammlung : 13/11/2018 20:00**
- Il est discuté de la possibilité de planifier les réunions de l'Association les mêmes jours que les réunions des délégués de parents.

Es wird die Möglichkeit diskutiert, die Sitzungen des Fördervereins an den gleichen Tagen wie die Gesamtelternvertreterversammlung zu planen.

ENDE



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

ANLAGE : Die Satzungsneufassung

Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

Satzung

Beschlossen auf der Gründungsversammlung am 27.10.2003

Geändert auf der Mitgliederversammlung am 19.09.2018

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein trägt den Namen „Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.“ und ist im Vereinsregister unter der Nr. 18426 B eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Haftung ist auf die Höhe des Vereinsvermögens beschränkt.

§ 2 Ziel und Zweck des Vereins

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der sprachlichen, kulturellen, geistigen, sozialen, körperlichen und musischen Entwicklung und Bildung der Schülerinnen und Schüler der Märkischen Grundschule.
2. Der Zweck wird erfüllt u.a. durch:
 - a) ideelle und materielle Unterstützung der Märkischen Grundschule (§ 58 Nr. 1 AO)
 - b) Beschaffung von Lehr-, Lern- und Anschauungsmaterial sowie Ausstattungsgegenständen einschließlich Wartung und Pflege
 - c) Gestaltung und Umsetzung des Animations-Programms
 - d) Unterstützung bei der Ausstattung des Computerbereiches
 - e) Außendarstellung der Schule
 - f) Unterstützung und Mitgestaltung von Schulveranstaltungen
 - g) Unterstützung und Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften
 - h) Unterstützung des internationalen Schüleraustausches und von Besuchsprogrammen
 - i) Unterstützung von Klassen- und Gruppenfahrten
 - j) Unterstützung der Schulbibliothek
 - k) Unterstützung bei der Gestaltung des Außengeländes
 - l) Unterstützung bei der Beschaffung von Sport- und Spielgeräten

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mittel zum Erreichen dieser Zwecke werden durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und sonstige Einnahmen aufgebracht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
 - a) Auf Beschluss des Vorstandes können sie eine angemessene Aufwandspauschale bis zur Höhe der Ehrenamtspauschale des § 3 Nr. 26a EStG erhalten.
 - b) Die weiteren Mitglieder des Vereins üben ihre Tätigkeit ebenfalls grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die ihnen hierbei entstehenden Aufwände werden ihnen erstattet. Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder des Vereins ihre Tätigkeiten auch im Rahmen eines entgeltlichen Beschäftigungsverhältnisses ausüben.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen oder Personenvereinigungen werden, die seine Ziele unterstützen.
2. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich in besonderer Weise um die Ziele des Vereins verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Sie sind von der Beitragszahlung befreit und haben Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung.
3. Die Mitgliedschaft im Verein wird erworben durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag gegenüber dem Vorstand und bedarf dessen Zustimmung. Eine Ablehnung des Antrags braucht nicht begründet zu werden.
4. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Austritt, der vom Mitglied jederzeit schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden kann;
 - b) Tod des Mitglieds oder Auflösung der juristischen Person;
 - c) Ausschluss aus wichtigem Grund. Darüber entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Mitglied einen schweren Verstoß gegen den Zweck des Vereins begeht oder dessen Ansehen schädigt. Vor einer Entscheidung ist der/dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Der Beschluss des Vorstandes ist mit einer Begründung versehen dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen diese Entscheidung kann die/der Ausgeschlossene beim Vorstand binnen eines Monats nach Empfang der Mitteilung schriftlich Widerspruch einlegen. Die nächste Mitgliederversammlung entscheidet dann über den Ausschluss.
 - d) Wenn ein Mitglied mit der Zahlung von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist, kann es aus der Mitgliederliste gestrichen werden.
5. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

§ 6 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die jährlich durchzuführen ist.
 - a) Die Einladung erhalten die Mitglieder in Textform (z.B. Mail, Fax oder Briefpost) zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung unter Angabe der Tagesordnung.
 - b) Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.
 - c) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies schriftlich beantragt.
2. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied des Vorstandes geleitet.
 - a) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nicht anderes bestimmt.
 - b) Gewählt wird in offener Abstimmung. Wird von einem Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die geheime Wahl verlangt, muss die Abstimmung geheim erfolgen.
 - c) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Nicht volljährige Mitglieder sind durch eine gesetzliche Vertretung, die bei der Abstimmung persönlich anwesend sein muss, stimmberechtigt. Die Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ist mittels schriftlicher Vollmacht zulässig, jedoch kann ein Mitglied höchstens drei andere Mitglieder vertreten.
 - d) Werden auf einer Mitgliederversammlung Dringlichkeitsanträge gestellt, beschließt die Versammlung zunächst mit Zwei-Drittel-Mehrheit über die Dringlichkeit. Bei Bestätigung der Dringlichkeit kann über den Antrag in der Versammlung beraten und beschlossen werden. Dringlichkeitsanträge auf Abänderung der Satzung sind nicht zulässig.
 - e) Für Wahlen gilt Folgendes: Hat im ersten Wahlgang keine der kandidierenden Personen die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, welche die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann die Person, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 - f) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

3. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfung
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des Vorstandes
- d) Wahl der Kassenprüfer/innen
- e) Bestätigung der Ernennung von Ehrenmitgliedern
- f) Bestätigung der vom Vorstand bestellten Beisitzer/innen und Beiräte
- g) Festsetzung der Mindesthöhe des Mitgliedsbeitrags
- h) Beratung über die geplante Verwendung der Mittel
- i) Entscheidung über gestellte Anträge
- j) Änderung der Satzung (Ausnahme § 9 Abs.3)
- k) Auflösung des Vereins

4. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das von der Protokollführung zu unterschreiben und von der Versammlungsleitung gegenzuzeichnen ist.

5. Weitere Einzelheiten zum Ablauf der Mitgliederversammlung können in der „Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung“ geregelt werden.

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- b) Stellvertretende/r Vorsitzende/r (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- c) Kassenwart/-wärtin (Vorstand im Sinne des § 26 BGB)
- d) Stellvertretende/r Kassenwart/-wärtin
- e) Schriftführer/in
- f) Stellvertretende/r Schriftführer/in
- g) Beisitzer, die bei Bedarf berufen werden können

2. Die Vorstandsmitglieder im Sinne des § 26 BGB können den Verein gerichtlich und außergerichtlich allein vertreten, wobei sie an die Vorstandsbeschlüsse gebunden sind.

3. Die einzelnen Mitglieder des Vorstandes werden jeweils für ein Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung benennen.

4. Dem Vorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte einschließlich der Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel und zur Einrichtung von Ausschüssen, Arbeits- und Projektgruppen etc. Zur Festlegung seiner Arbeitsweise kann sich der Vorstand eine Geschäftsordnung geben.

5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnimmt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Von den Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen.

6. Beschlüsse können auch in Textform im Umlaufverfahren gefasst werden.

7. Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand für jeweils ein Jahr bestellt und sind von der nächsten Mitgliederversammlung zu bestätigen. Eine Bestellung ist jederzeit widerrufbar. Die Mitgliederversammlung kann Beisitzer/innen vorschlagen.

8. Die Beisitzer/innen werden vom Vorstand mit Aufgaben betraut. Sie sind zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes einzuladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 8 Kassenprüfer/innen

1. Die Kasse und die Rechnungslegung des Vereins werden mindestens einmal im Jahr von wenigstens zwei Personen geprüft, die hierzu von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr zu wählen sind. Die Kassenprüfer/innen dürfen weder Mitglieder des Vorstandes noch Angestellte des Vereins sein.

2. Sie erstatten in der dem Geschäftsjahr folgenden Mitgliederversammlung Bericht und empfehlen bei ordnungsgemäßer Kassenführung der Mitgliederversammlung die Entlastung.



Protokoll der außerordentliche Mitgliederversammlung Förderverein der Märkischen Grundschule e.V.

§ 9 Satzungsänderungen

1. Eine Satzungsänderung kann nur beschlossen werden, wenn sie bei der Einberufung zur Mitgliederversammlung als Tagesordnungspunkt gesondert aufgeführt ist.
2. Eine Satzungsänderung bedarf einer Zwei-Drittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
3. Änderungen oder Ergänzungen der Satzung aufgrund einer Auflage des Finanzamts oder des Registergerichts können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind auf der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

§ 10 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung der Bildung und Erziehung und der Jugendhilfe, unter der Auflage, dieses zu Gunsten der Märkischen Grundschule zu verwenden.